

Aus dem Lk. Archiv

Christhard Mahrenholz und der „Ausschuss für die Rückführung der Glocken“ (ARG)

von Florian Hoffmann

Der umfangreiche Nachlass des früheren Vizepräsidenten im Landeskirchenamt und Abts von Amelungsborn, Christhard Mahrenholz, gelangte in den 1970er und 1980er Jahren, also teilweise bereits zu seinen Lebzeiten, in mehreren Abgaben an das Landeskirchliche Archiv und konnte nun abschließend geordnet und verzeichnet werden. Mahrenholz war vor allem als Musik- und Liturgiewissenschaftler bekannt, als Mitbegründer der Orgelbewegung, Bearbeiter des Evangelischen Kirchengesangbuchs und der lutherischen Agende.¹ Seine Wirksamkeit bietet noch ein reiches Forschungsfeld; mit seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Ausschusses für die Rückführung der Glocken (ARG), der seit 1947 die Sicherung und Rückgabe der im Zweiten Weltkrieg beschlagnahmten deutschen Kirchenglocken organisierte, widmet sich dieser Beitrag einer Aufgabe, die bislang wenig Beachtung fand. Mahrenholz selbst veröffentlichte dazu als eine Art Rechenschaftsbericht die kleine

Schrift „Das Schicksal der deutschen Kirchenglocken. Denkschrift über den Glockenverlust im Kriege und Heimkehr der geretteten Kirchenglocken“ (Juni 1952). Von den Archivalien des Ausschusses war der Hauptbestand schon in den 1970er Jahren an das Evangelische Zentralarchiv als zuständiges Endarchiv abgegeben und sukzessive ergänzt worden. Er umfasst heute vier lfd. Meter mit einer Laufzeit von 1948 bis 1998, darunter auch eine vollständige Zettelkartei aller von ARG bearbeiteten evangelischen und katholischen Glocken. Mahrenholz Nachlass enthielt 38 weitere Akteneinheiten aus seiner Arbeit für den Ausschuss. Warum dieser Teil bei ihm verblieb, ist unklar. Er beinhaltet die älteste Überlieferung aus den Jahren 1944 bis 1955 und erlaubt besonders einen Einblick in die organisatorischen Abläufe der Rückführung.

Glockenbronze war wegen ihres Gehalts an reinem Kupfer und Zinn gegen Ende des Zweiten Weltkriegs ein wichtiger Sekundärrohstoff zur Herstellung von Waffen und Munition. Hermann Göring ordnete 1940 als Beauftragter für den Vierjahresplan die Beschlagnahme der Bronzeglocken an. Sie wurden im Laufe des folgenden Jahres abgenommen, durch die Kreishandwerkerschaften in Sammellager verbracht und dort – wie schon im Ersten Weltkrieg – nach historischer und kunsthistorischer Bedeutung in drei Kategorien (A – C) eingeteilt. Die Glocken der Gruppe

¹ Seine Verdienste um das EKG wurden schon ausführlich gewürdigt: Vgl. Cornelia Kück, Kirchenlied im Nationalsozialismus. Die Gesangbuchreform unter dem Einfluss von Christhard Mahrenholz und Oskar Söhngen, Leipzig 2003; zu Mahrenholz allgemein auch: Hans-Christian Drömann (Hg.), Ein Tag in deinen Vorhöfen. Festschrift zum 100. Geburtstag von Christhard Mahrenholz am 11. August 2000, Langenhagen 2000.

A (überwiegend nach 1800 gegossen¹) wurden bis auf ca. 40 Stück sofort zer schlagen und verhüttet. Die vor 1800 gegossenen Glocken der Gruppen B und C wurden zurückgestellt und blieben teilweise erhalten. Viele erlitten aber durch Bombenangriffe und unsachgemäße Lagerung gleichfalls irreparable Schäden. Den Gesamtverlust an Glocken aus dem Bereich der Bundesrepublik und der DDR bezifferte Mahrenholz auf 42.583 (= 77 % der abgelieferten Glocken). Davon stammten 18.553 aus evangelischen, 24.030 Glocken aus katholischen Gemeinden. 12.194 Glocken aus dem Bereich der vier Besatzungszonen und ca. 1300 aus den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie blieben erhalten.²



Glockenfriedhof in Hamburg

Tausende von unzerstörten Glocken und etliche Tonnen von bereits zur Verhüttung vorbereitetem Glockenbruch lagerten bei Kriegsende auf den so genannten Glockenfriedhöfen bei den Kupfer- und Zinnhütten in Hamburg, Hamburg-Harburg, Oranienburg, Hettstedt, Ilsenburg und Lünen. Sie wurden im Mai 1945 von der alliierten Militäradministration beschlagnahmt. Während die Lager in Oranienburg, Hettstedt und Ilsenburg in der sowjetischen Besatzungszone lagen und damit einem unmittelbaren Zugriff entzogen waren, konzentrierten sich die im Westen lagernden Bestände auf das Gebiet des Hamburger Freihafens und ein Lager in Lünen, die, beide in der britischen Besatzungszone gelegen, als Geschichts- oder Kunstdenkmale in Reichseigentum unter die Kontrolle des Property Control Branch der Control Commission for Germany gestellt und von der Monuments, Fine Arts & Archives Section (MFA&A) bei der britischen Militärregierung in Bünde überwacht wurden. Professor Sauermann, Provinzialkonservator der Provinz Schleswig-Holstein, konnte mit Unterstützung durch ein Mitglied des bayerischen Denkmalamts die bereits im Kriege begonnene Inventarisierung und wissenschaftliche Untersuchung der Glocken in den Hamburger Lagern fortsetzen. Bereits 1942 hatte der Konservator der Kunstdenkmale, Robert Hiecke, früherer Leiter der staatlichen Denkmalpflege in Preußen und seit 1934 Ministerialdirigent im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, der für die künstlerische und denk-

¹ Teilweise wurden auch ältere, selbst mittelalterliche Glocken in die Kategorie A eingeordnet.

² Rundschreiben des ARG, Hannover, 26.3.1973, LKAH, Best. N 48 II Nr. 606.

malpflegerische Bewertung der Glocken zuständig war, auf Mahrenholz' Intervention hin eine Kommission zur Durchführung von akustischen Messungen berufen.¹ So konnten Mahrenholz und der Akustiker Erich Thienhaus an 300 besonders ausgewählten Glocken unterschiedlichen Alters und Herkunft akustisch-physikalische Untersuchungen (Messung der Glockenrippen, Bestimmung der Innenharmonien, Härtemessung des Metalls) durchführen.² Die britische Militärregierung stand kunsthistorischen und anderen wissenschaftlichen Untersuchungen an den Glocken sehr aufgeschlossen gegenüber und förderte die Fortführung der Arbeiten.³

Zur organisatorischen Umsetzung der Rückführung veranlasste die Militärregierung die Bildung des eingangs erwähnten Ausschusses mit Sitz in Hamburg und forderte den Denkmal- und Museumsrat Nordwestdeutschland auf, den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu bestellen. Die Leitung erhielt Christhard Mahrenholz. Außer ihm gehörten dem Ausschuss für die britische Zone Oberkirchenrat Dr. Pietzker (Hamburg), Prälat Msgr. Wintermann (Hamburg), Direktor Dr. Sauermann (Malente), Glockenkustos F. W. Schilling sowie ORR Haarmann (Hamburg) als Ver-

treter der Generaldirektion der Wasserstraßen- und Binnenseeschifffahrt an. Schilling war ab 1947 Leiter des Hamburger Glockenlagers. Er schied 1949 aus, um eine Glockengießerei in Heidelberg zu übernehmen.⁴ Die amerikanische Zone wurde durch den württembergischen Glockensachverständigen Stadtpfarrer Wilhelm Schildge (Stuttgart), Dr. Peter Strieder (München) vom bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, den Ministerialreferenten Julius Strech (Wiesbaden) im großhessischen Ministerium für Kultus und Unterricht und Friedrich Wehner (Bremen) für die Mindener Schifffahrt AG vertreten. Für die Durchführung der Arbeiten bildete der Ausschuss mehrere Kommissionen, darunter eine Transportkommission unter der Leitung von Reichsbahnrat Fritz Severin (Hamburg)⁵, eine Bewertungskommission für gesprungene Glocken (Mahrenholz), eine Kommission für die Abwicklung des Lagers Lünen und eine Kommission für die Transportregelung in der amerikanischen Zone. Um als rechtsfähiger Verein im Rahmen seiner Tätigkeit auch rechtlich gegen den verbreiteten Diebstahl von Glockenbruch vorgehen zu können, wurde der ARG in das Vereinsregister der Hansestadt Hamburg eingetragen.⁶

¹ Rundschreiben der Kommission für physikalisch-akustische Glockenforschung, Hannover, 15.12.1945, LKAH, Best. N 48 II Nr. 566.

² Mahrenholz, Bericht des ARG über die Rückführung der Kirchenglocken, 1948, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

³ Erich Thienhaus an Christhard Mahrenholz, Hamburg-Blankenese 16.9.1945, Best. N 48 II Nr. 532.

⁴ Rundschreiben des ARG an die obersten kirchlichen Behörden, Hannover, 17.2.1949, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

⁵ Mitglieder des Ausschusses für die Rückführung der deutschen Kirchenglocken, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

⁶ Satzung des Ausschusses für die Rückführung der Glocken, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

Aufgabe des Ausschusses war die Planung und Durchführung des Rücktransports vom Lager bis zum Kirchenturm sowie die Sicherstellung des in Hamburg vorgefundenen Glockenbruchs, der den deutschen Kirchen zum Neuguss zur Verfügung gestellt wurde, aber auch die Sensibilisierung der Verantwortlichen in den Kirchengemeinden für den kulturhistorischen Wert der Glocken. In einigen Fällen kam es zum Versuch, die zurückgegebenen Glocken umschmelzen zu lassen, was durch den ARG unterbunden wurde. Nicht betroffen waren im übrigen die während des Krieges in den besetzten ausländischen Gemeinden beschlagnahmten Glocken, die ausgesondert und unmittelbar durch die Alliierten an die Herkunftsländer ausgeliefert wurden.

Während der Antransport ausschließlich durch die Reichsbahn erfolgt war, sollte die Rückführung auf Veranlassung der Transportdivision der Militärregierung, die die kriegsbedingt eingeschränkte Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Eisenbahnen) für Lebensmittel, Hausbrand und andere lebenswichtige Dinge freihalten wollte, soweit möglich auf dem Wasserweg durchgeführt werden.¹ Im Bereich der britischen Zone kamen allerdings auch Bahntransporte zum Einsatz. Etwa 350 Glocken aus der näheren Umgebung von Hamburg wurden von den Gemeinden direkt im Glo-

ckenlager abgeholt. Die übrigen Glocken wurden nach ihren Herkunftsregionen in Sammeltransporten zu geeigneten Kanal- und Flußhäfen verbracht, wo sie an die beteiligten Kreise und Gemeinden übergeben wurden.² Als Transportweg dienten der Mittellandkanal über das Wasserstraßenkreuz Magdeburg und das Wasserstraßennetz des südlichen und westlichen Niedersachsens, des Rheinlands und Süddeutschlands. Die Kosten der Rückführung sollten grundsätzlich vom Reich getragen werden, das die Glocken während des Krieges entschädigungslos weggenommen hatte, wurden aber, da der Staat eine Finanzierung ablehnte, am Ende von den Kirchen selbst getragen. Entschlüsselung (Bezahlung der Mitarbeiter) und Rücktransport kosteten letztlich 560.000 RM + 302.000 DM.

Die erste Sitzung des Ausschusses fand am 14. Januar 1947 in Hamburg statt.³ Im April/Mai 1947 wurden die aus deutschen Kirchengemeinden stammenden Glocken zur Rückgabe freigegeben. Am 30. April verließ das erste Schiff mit Glocken aus der US-Zone den Hamburger Freihafen in Richtung Würzburg. Bis Anfang Dezember waren aus Hamburg bereits 6482 Glocken an die ursprünglichen Besitzer zurückge-

¹ Auszug aus einer am 8. Nov. 1946 in Bünde abgehaltenen Sitzung, unter dem Vorsitz von Miss Popham, MFA&A Section, Education Branch.

² Mahrenholz an die Generaldirektion der Wasserstraßen- und Binnenschifffahrt, Hannover, 14.12.1946, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

³ Niederschrift über die erste Sitzung des Ausschusses zur Rückführung der Deutschen Kirchenglocken (ARG) am 14. Januar 1947 im Völkerkundemuseum zu Hamburg, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

geben.¹ Zwischenlager wurden in Würzburg, Hanau, Düsseldorf, Braunschweig, Hannover, Münster, Karlsruhe, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Mannheim und Heilbronn eingerichtet. Die Glocken aus Ostfriesland und Oldenburg wurden über Emden nach Oldenburg i. O. verschifft. Die Beaufsichtigung des Weitertransports geschah durch von den Kirchenbehörden in Verbindung mit den Denkmalpflegern vorgeschlagene Vertrauensleute.

Der weitaus größte Teil der erhaltenen Glocken befand sich in Hamburg. Daneben lagerten weitere rund 1000 Glocken bei den Hüttenwerken Kaiser AG in Lünen. Bei einer Besichtigung des Lagers am 13. Mai 1947 wurde festgestellt, dass sie im allgemeinen gut erhalten und größtenteils unbeschädigt waren.² Da die Lagerung weitgehend außerhalb des Werksgeländes unbewacht und von allen Seiten zugänglich erfolgte, war es allerdings zu Diebstählen gekommen. Die Sicherstellung der Glocken und Auflösung des Lagers hatte demnach höchste Priorität. Am 15. Mai 1947 ging das Lager Lünen in die Obhut des ARG über. Mit den Identifizierungsarbeiten denkmalpflegerischer Art wurde Stadtbaurat Michels (Paderborn) beauftragt.³ Bis Herbst 1947 wurden aus Lünen auf dem Schienenweg 908 Glocken

über Mannheim nach Württemberg und Baden verbracht und 174 Glocken von westfälischen Gemeinden direkt abgeholt. Der Rest, vor allem Glocken aus der SBZ, wurde zur Zwischenlagerung nach Hamburg überführt und dort weiter bearbeitet.

Während die Rückführung der Glocken aus der britischen und amerikanischen Zone mit Unterstützung der Dienststellen der beiden Zonen demnach recht zügig in Angriff genommen werden konnte, wurde der Transport in die französische Zone wegen Abstimmungsschwierigkeiten über den interzonalen Austausch von Kunstgegenständen verzögert.⁴ Mahrenholz empfahl den Kirchenbehörden, bei den obersten Stellen der französischen Militärregierung vorstellig zu werden und die französische Militärregierung dringend zu bitten, ihrerseits wegen der Freigabe der Glocken in Verhandlungen mit Bünde einzutreten.⁵ Letzteres geschah im August 1947. Da seitens der französischen Militärregierung keine aktive Beteiligung gefordert wurde und der überwiegende Teil der Kirchenbehörden der französischen Zone (Ev. Kirche im Rheinland, Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Ev. Landeskirchen in Baden und Württemberg) bereits an der Rückführung der Glocken in die britische und amerikanische Zone beteiligt war (lediglich die pfälzische Landeskirche war bislang nicht

¹ Niederschrift zur Sitzung des ARG vom 9.12.1947 in Hannover, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

² Mahrenholz an die Control-Commission MFA & A Section in Bünde, Hannover, 14.5.1947, LKAH, Best. N 48 II Nr. 667.

³ Mahrenholz, Bericht über das Glockenlager in Lünen, 20.1.1948, LKAH, Best. N 48 II Nr. 667.

⁴ Mahrenholz an die obersten Kirchenbehörden im Bereich der französischen Zone, 7.3.1947, LKAH, Best. N 48 II Nr. 668.

⁵ Mahrenholz an die obersten Kirchenbehörden im Bereich der französischen Zone, 3.4.1947, ebd.

betroffen), konnte die Rückführung in die französische Zone durch den bereits bestehenden Zweizonenausschuss mit übernommen werden.¹

Vorläufig zurückgestellt worden war wegen des begrenzten Transportvolumens die Rückgabe beschädigter und nicht mehr läutefähiger Glocken. Nach einer Überprüfung, welche Glocken wegen ihres herausragenden Denkmalwerts erhalten und welche zum Umguss freigegeben werden sollten,² erfolgte deren Rückgabe etwas später nach den gleichen Grundsätzen wie bei den intakten Glocken.³

Weil abzusehen war, dass Deutschland auf längere Sicht anderweitig keine Glockenbronze würde beschaffen können, wurde auf Veranlassung des ARG letztlich auch der aus deutschen Kirchen stammende Glockenschrott den Kirchen zum Neuguss zur Verfügung gestellt. Es handelte sich um ca. 150 Tonnen Glockenbruch aus den B- und C-Glocken auf den Glockenlagern bei der Norddeutschen Affinerie und den Zinnwerken Wilhelmsburg, die während des Krieges durch Bombenangriffe zerstört worden waren. Zum Schutz vor Metalldieben wurden sie zunächst nach Braunschweig ausgelagert. Über ihre Verteilung entschied der ARG

mit Zustimmung der Fuldaer Bischofskonferenz und der Kirchenkanzlei der EKD. Der Schrott wurde im Verhältnis der abgelieferten unter Abrechnung der rückgeführten Glocken auf die einzelnen Landeskirchen und Diözesen verteilt, deren obersten Behörden die Unterverteilung auf ihre Kirchen und Gemeinden nach freiem Ermessen vornahmen.

Schwierigkeiten ergaben sich in der Zusammenarbeit mit den beteiligten Hüttenwerken, die die Herausgabe des von ihnen bereits erworbenen, zunächst als Reparationsgut beschlagnahmten Glockenbruchs aus den A-Glocken verweigerten (ca. 600 Tonnen). Nachdem die Kirchen der alliierten Länder auf die Herausgabe des deutschen Anteils verzichtet hatten, weil sie das Metall als kirchliches Eigentum betrachteten und die deutschen Kirchen durch das NS-Regime genauso geschädigt seien wie die Alliierten, wurden die Werke verpflichtet, den Glockenbruch ohne Bezahlung abzugeben und Entschädigungsansprüche beim Reich anzumelden. Auf die Weigerung der Werke, den Bruch ohne Bezahlung herauszugeben, erklärten die deutschen Kirchen sich bereit, ihnen sämtliche Unkosten zu erstatten, d. h. den an das Reich gezahlten Kaufpreis (umgewertet in D-Mark) sowie Erstattung der Lagergelder und Umschlagkosten. Unter Berufung auf eine Entscheidung der Property Control Section, die entgegen einer früheren Entscheidung jetzt zu der Auffassung gelangte, dass das Metall Eigentum der Werke geworden sei, soweit sie es

¹ Niederschrift zur Sitzung des ARG vom 9.12.1947 in Hannover, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

² Ebd.

³ Niederschrift zur Besprechung der in Hamburg ansässigen Mitglieder der Denkmalspflege und der Transportkommission des ARG, 10.2.1948, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

bezahlt hatten¹, verlangten die Hüttenwerke allerdings die Veräußerung zu Marktpreisen. Demgegenüber verwies der ARG auf die gewaltsame Beschlagnahme der Glocken durch die Nationalsozialisten gegen den Protest der Kirchen und den Verstoß gegen die Haager Konvention, die eine Beschlagnahme kirchlichen Eigentums ausdrücklich untersagte. Die Wegnahme der Glocken sei damit Unrecht gewesen, und die Kirchen seien weiterhin Eigentümer des aus ihren Glocken stammenden Metalls.² Erst nach Übergang der Zuständigkeit an die Behörden der Bundesrepublik wurde der Streitfall gerichtlich geklärt. Der Bundesgerichtshof legte in der Sache selbst allerdings keine Entscheidung vor. Aufgrund der schwierigen Beweislage verzichtete der ARG schließlich auf die weitere Verfolgung der Angelegenheit.³

Wegen der Rückgabe der Glocken aus der sowjetischen Besatzungszone leitete Mahrenholz über die britische Kontrollkommission Verhandlungen mit der sowjetischen Militäradministration ein.⁴ Bei Kriegsende bestanden in Mitteleuropa noch drei Glockenlager in Oranienburg, Ilsenburg und Hettstedt. Die Oranienburger Glocken wurden in den Wirren der ersten Nachkriegsmonate durch den Glockengießer

Schilling sichergestellt und zu seiner Gießerei in Apolda verbracht. Das Lager Ilsenburg wurde auf Veranlassung der Sowjetverwaltung geräumt. Die Glocken von dort wurden – ohne Mitwirkung des ARG – an ihre Heimatgemeinden in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen zurückgegeben. Dagegen befanden sich im Lager Hettstedt der Mansfelder Kupferschieferbergbau AG, wohin während des Krieges eine größere Zahl von Glocken aus dem Lager Kall im Rheinland gelangt war, noch ca. 450 Glocken aus westdeutschen Landeskirchen. Ziel war ihr Austausch gegen die in Hamburg befindlichen Glocken aus der SBZ.⁵ Für die Abwicklung wurde der Ausschuss im Februar 1948 um zwei Vertreter aus der SBZ, Bischof Heinrich Wienken (Meißen) und den Berliner Oberkonsistorialrat Heyer, erweitert.⁶ Das Glockenlager wurde vom ARG übernommen und durch die „Transportkommission Ost“ verwaltet.⁷ Auch hier sollte in erster Linie der Wasserweg benutzt werden und die Glocken auf günstig gelegene Zwischenlager (Magdeburg, Halle, Berlin) verbracht werden.⁸ Das erste Schiff mit ca. 500 Glocken aus dem Freistaat Sachsen verließ Hamburg am 17. Mai 1948.⁹ Die

¹ Rundschreiben des ARG an die obersten kirchlichen Behörden, Hannover, 17.2.1949, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

² Ausschuss für die Rückführung der Kirchenglocken an Religious Affairs, Hamburg, 22.10.1948, LKAH, Best. N 48 II Nr. 667.

³ Rundschreiben des ARG, Hannover, 26.3.1973, Best. N 48 II Nr. 606.

⁴ Rundschreiben des ARG, Hannover, 18.11.1948, LKAH, Best. N 48 II Nr. 669.

⁵ Niederschrift zur Sitzung des ARG vom 9.12.1947 in Hannover, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

⁶ Rundschreiben von Chr. Mahrenholz, 8.4.1949, ebd.

⁷ Mahrenholz, Bericht des ARG über die Rückführung der Kirchenglocken, 1948, ebd.

⁸ Niederschrift zur Besprechung der in Hamburg ansässigen Mitglieder der Denkmalspflege und der Transportkommission des ARG, 10.2.1948, ebd.

⁹ Rundschreiben des ARG, Hannover, 5.7.1948, LKAH, Best. N 48 II Nr. 669.

Kirchen in der DDR erhielten außerdem 63 Glocken, deren Heimatgemeinde nicht mehr zu identifizieren war.¹

Schließlich lagerten 1949 in Hamburg noch 1300 Glocken aus den polnisch und sowjetisch besetzten Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie, bei denen erst die rechtliche Situation geklärt werden musste.² So war fraglich, ob der Eigentümer die jeweilige Kirchengemeinde als Körperschaft öffentlichen Rechts war, oder ob die Glocken fester Bestandteil des jeweiligen Kirchengebäudes waren.³ Nach dem Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794 war das Geläut Eigentum der Kirchengesellschaft (d. i. der Gemeinde), eine Haltung, die z. B. auch der württembergische Landesbischof Wurm ausdrücklich teilte, indem er die Rechtsnachfolge der „katholischen Kirchengemeinden, die sich in Polen unsre evangelischen Kirchen angeeignet haben“ ablehnte.⁴ Auch der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin erhob unter Berufung auf das Preußische Allgemeine Landrecht Einspruch gegen eine Übereignung an polnische Gemein-

den.⁵ Wenn die Gemeinde durch den Fortzug der Gemeindeglieder aufhörte zu bestehen, so ging die Glocke in das Eigentum der nächst höheren kirchlichen Körperschaft über, im Falle der Glocken aus Schlesien, Ostpreußen und Pommern sowie der evangelischen Gemeinden des Freistaats Danzig an den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin.⁶ Berücksichtigt werden mussten zudem die Rechte der Patronatsherren und der Gutsbesitzer, die über ihre Kirche als Privateigentum verfügten hatten.⁷ Nach kanonischem Recht waren die Glocken Eigentum der Pfarreien. Andererseits wurden z. B. die Glocken der schlesischen Abtei Grüssau, die dem jeweiligen Abt gehörten, von der Militärregierung nach Trier ausgeliefert, wo der bisherige Abt seinen Sitz nahm. Die deutschen katholischen Pfarrer aus den besetzten Ostgebieten sprachen sich mehrheitlich für eine Rückführung aus. Unterstützt wurden sie durch den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz Kardinal Frings.⁸ Bischof Wienken korrespondierte mit den Apostolischen Administratoren in Oppeln, Breslau Landsberg/Warthe, Allenstein und Danzig. Da auch die polnische Bevölkerung mehrheitlich katholisch war und für die katholische Kirche eine einheit-

¹ Rundschreiben des ARG, Hannover, 26.3.1973, LKAH, Best. N 48 II Nr. 606.

² Rundschreiben des Ausschusses für die Rückführung der Glocken e. V, Hannover, 26.3.1973, LKAH, Best. N 48 II Nr. 606; vgl. auch Christhard Mahrenholz, *Das Schicksal der deutschen Kirchenglocken. Denkschrift über den Glockenverlust im Kriege und die Heimkehr der geretteten Kirchenglocken*, Hamburg 1952.

³ Niederschrift zur Sitzung des ARG vom 9.12.1947 in Hannover, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

⁴ Landesbischof D. Wurm an Christhard Mahrenholz, LKAH, Best. N 48 II Nr. 669.

⁵ Ev. Oberkirchenrat an Christhard Mahrenholz, Berlin-Charlottenburg, 16.2.1948, LKAH, Best. N 48 II Nr. 669.

⁶ Mahrenholz an die Militärregierung, MFA & A Section, 20.1.1948, LKAH, Best. N 48 II Nr. 666.

⁷ Provinzialkonservator Graf Wolff-Metternich an Christhard Mahrenholz, Bonn, 12.11.1947, LKAH, Best. N 48 II Nr. 669.

⁸ Bischof Wienken an Christhard Mahrenholz, Berlin, 3.10.1949, LKAH, Best. N 48 II Nr. 669.

liche Organisation bestand, war hier eher die Möglichkeit zu einer Rückgabe der Glocken und Verwendung in den ihnen zugedachten Sinne als bei den evangelischen Kirchen. Auch die polnische Militärmission forderte ihre Herausgabe, stieß dabei allerdings auf den Widerstand der britischen Verwaltung. Verhandlungen mit Kardinal Frings für die katholische Kirche und Bischof Dibelius für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union über eine angestrebte gemeinschaftliche Lösung für alle Konfessionen führten jedenfalls nicht zum Ziel.

Da weder die Bundesregierung noch eine andere staatliche Stelle bereit war, dauerhaft für die nicht unerheblichen Lager- und Sicherungskosten aufzukommen, strebte der ARG eine schnelle Lösung an. Die fand sich, indem die betroffenen Glocken ohne Eigentumsübertragung und mit dem Vorbehalt der jederzeitigen Rückgabe an sog. „Patengemeinden“ in den Westzonen ausgeliehen wurden. Sie waren dadurch vor Diebstahl und Beschädigungen geschützt, konnten wieder kirchlichem Leben dienen und standen jederzeit zur Verfügung, für den Fall, dass in einem Friedensvertrag eine anderweitige Regelung getroffen würde.¹ In vielen Fällen war es möglich, die Glocken an die Flüchtlingsgemeinden zurückzugeben, die im Exil neue Kirchengemeinden gebildet hatten. Die Kirchen der DDR erhielten als Aus-

gleich einen höheren Anteil aus dem in Braunschweig lagernden Glockenbruch.

Bis 1953 wurden alle Lager vollständig geräumt, der Ausschuss, den Mahrenholz noch bis 1973 leitete, blieb allerdings bestehen und widmete sich der Beantwortung von Anfragen nach dem Verbleib verlorenen gegangener Glocken und der treuhänderischen Verwaltung der Patenglocken. Die rasche und vollständige Rückführung in die Kirchengemeinden war angesichts der kriegszerstörten Infrastruktur und der mangelhaften Transportmöglichkeiten eine logistische Meisterleistung. Im vorliegenden Archivbestand wird gerade diese Tätigkeit des Ausschusses ausführlich dokumentiert. Neben der Korrespondenz mit einzelnen Kirchengemeinden – die Akten N 48 II Nr. 517 bis 520 enthalten ganz überwiegend Anfragen nach dem Verbleib einzelner Glocken – und kirchenleitenden Behörden in den Diözesen und Landeskirchen stehen besonders die Korrespondenz der Transportkommission, Korrespondenz mit Glockengießern z. B. zum Umguss beschädigter Kirchenglocken und der Kontakt mit den alliierten Besatzungsbehörden im Mittelpunkt der Überlieferung. Vereinzelt finden sich auch Unterlagen über die akustisch-physikalischen Untersuchungen, die Erich Thienhaus an den Hamburger Glocken vorgenommen hat, sowie über die allgemeine Situation des deutschen Glockenwesens nach dem Zweiten Weltkrieg. Aufschlussreich ist hier zum Beispiel die Korrespondenz Mahrenholz´ mit dem württembergischen Sach-

¹ Mahrenholz an die Militärregierung, MFA & A Section in Bünde, 4.3.1949, ebd.

verständigen, Stadtpfarrer Wilhelm Schildge in Stuttgart, (N 48 II Nr. 565) und mit Glockengießer Franz Schilling in Apolda (N 48 II Nr. 566). Als Ergänzung zum Hauptbestand im Evangelischen Zentralarchiv sollte Mahrenholz' Nachlass für Fragen zur Rückführung der Glocken nach dem Zweiten Weltkrieg jedenfalls mit herangezogen werden. Das Findmittel zum Bestand ist auch über das Online-Archiv des Landeskirchlichen Archivs benutzbar.

„Gemeinsamkeit macht stark“ bei der Bestandserhaltung – Workshop zur Gefahrenabwehr im Landesmuseum Hannover

von Karl-Heinz Grotjahn

Gefahren für Kulturgut

Der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln mit zwei Todesopfern im März 2009, das Großfeuer im Verkehrsmuseum Nürnberg im Oktober 2005, die Vernichtung von über 50.000 Büchern und die Beschädigung von über 60.000 Büchern beim Brand der Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar im September 2004: Beispiele der Beschädigung und Zerstörung von einzigartigem und damit unersetzlichem Kulturgut, die durch technisches/menschliches Fehlverhalten herbeigeführt wurden. Auffällig häufig sind es Arbeiten im Dachbereich, die zu Schwelbränden führen, welche sich – über längere Zeit unentdeckt – zu verheerenden Flächenbränden entwickeln. Nicht wenige Gebäude (z.B. Schloss Arenberg bei

Salzburg 2009, Philharmonie Berlin 2008) sind diesem eigenartigen Phänomen zum Opfer gefallen.

Blicken wir in unseren Tagen in die weite Welt, so werden wir gewahr, dass Aufruhr und Kriege nicht nur Menschen viel Leid bringen, sondern auch kulturelle Leistungen vorausgegangener Generationen treffen. Nur selten gelingt es, der Bedrohung wirksam entgegenzutreten: Als vor einigen Wochen in Kairo die Auseinandersetzungen um den Ministerpräsidenten Husni Mubarak kulminierten, sorgten mutige Zivilisten für einen Schutz der Museen vor Plünderungen. Solche konnten nicht verhindert werden, als die militärische Besetzung 2003 die innere Ordnung des Irak destabilisierte; das nutzten bandenmäßig organisierte Plünderer für ihre Raubzüge durch die historischen Orte und Sammlungen, um den internationalen Schwarzmarkt für Kunstgüter zu versorgen.

Aber auch die „Täterschaft“ der Natur ist seit jeher Ursache für Schäden an Kulturgut bis hin zum Verlust desselben. Erd- und Seebeben stehen an erster Stelle destruktiver Naturkräfte, wie uns die Fälle der letzten Jahre (Haiti, Chile, L´Auquila/Abbruzzen, China, Japan, Christchurch/Neuseeland usw.) mit erschreckender Deutlichkeit lehren. Vulkane spielen gegenwärtig verrückt; von Geologen werden plausible Szenarien entwickelt, nach denen halbe Inseln als Folge vulkanischer Aktivitäten ins Meer rutschen und weltweit Küstenzonen fluten. Klimaschädliche Ga-